



**„Familie im Zentrum –
Präventive Familienförderung“**
Zur strukturellen Verankerung der präventiven Familienförderung

Prof. Dr. Waldemar Stange
stange@uni.leuphana.de

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

1



**1. Begründungszusammenhänge
für das Gesamtkonzept
„Präventive Familienförderung“
(Familie im Zentrum)**

- Ein paar Stichworte -

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

2

nifbe
Regionalnetzwerk NordOst


FiZ

**Familie
im Zentrum**

Präventive Familienförderung

Waldemar Stange
Rolf Krüger
Angelika Henschel

3



1.1

**Die Bildungsbedeutung des familiären Systems:
Warum es so wichtig ist,
bei allen pädagogischen und
sozialpolitischen Strategien
den Faktor ‚Eltern und Familie‘ zu berücksichtigen ...**

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

4

Zur Bildungsbedeutung des familiären System

Begleituntersuchungen zu PISA 2000:

(OECD 2001: *Lernen für das Leben*, S.356f.)

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg



	Einflüsse von Schule, Lehrkräften, Unterricht	Einflüsse der Familie	Sonstige Einflüsse
Lesekompetenz	31,0%	66,1%	2,9%
Mathematische Kompetenz	28,3%	62,0%	9,7%
Naturwissensch. Kompetenz	29,4%	62,6%	8,0%

Der Einfluss der Familie ist doppelt so stark wie der von Schule, Lehrkräften und Unterricht!

Ähnlich schon Coleman-Report 1966, Plowdon-Report 1967, Bloom 1982; Fraser et al. 1987; Coleman-Studie 1996.

© Prof. Dr. Werner Sacher 2010

Bartscher; Bosshammer; Kreter; Schröder (2010): 7 5

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung



Warum die Beschäftigung mit Eltern so wichtig ist:

- Das alles hat strategische Folgen für die Konzeptionierung von Prävention und Intervention in der gesamten Sozialen Arbeit!
- Das heißt aber keineswegs, dass Schule nun unwichtig wäre, sondern nur, dass sie ihre **Wirkung ohne die Familie nicht entfalten** kann! Ohne Eltern und Familie geht nichts!

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

6



Deshalb eine Nebenbemerkung zu den Schulen in ihrer Bedeutung für die Präventive Familienförderung:

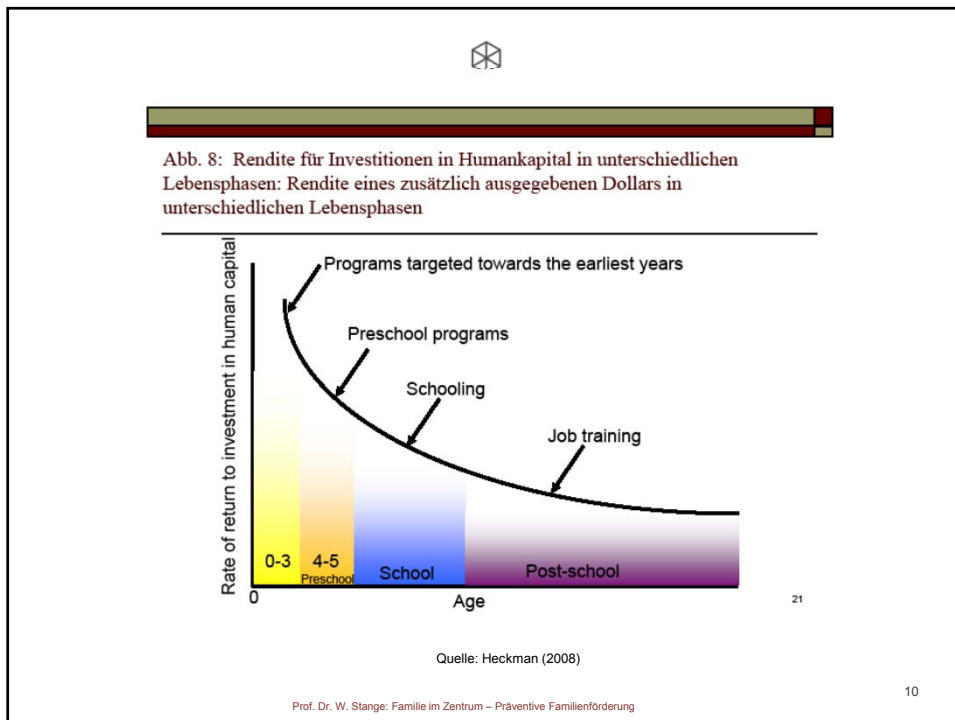
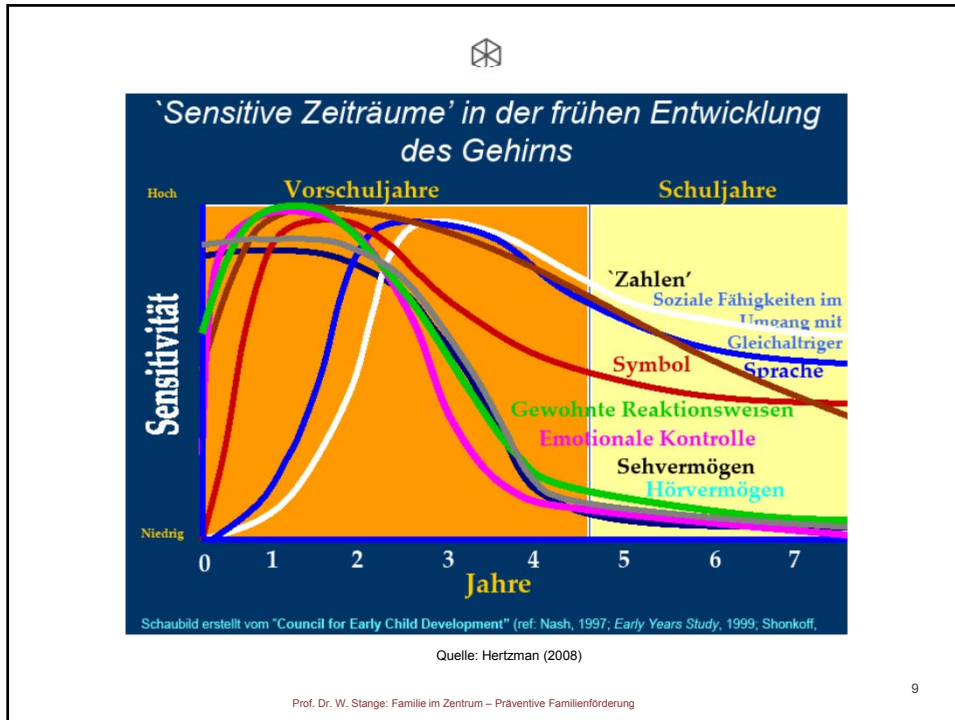
- Die Schule ist vor allem aus folgendem Grund wichtig: Die empirische Forschung hat zwar **einerseits** den Nachweis erbracht, dass bestimmte Fähigkeiten, die in den ersten sechs Lebensjahren nicht erworben wurden, dann später durch die Schule kaum noch ausgeglichen werden können (**Schließung der Zeitfenster** für bestimmte Kompetenzen).
- Sie hat aber auch **andererseits** gezeigt (Hattie 20013: 70 ff. und 81 ff.) – und dies erhöht den Stellenwert der Schule nun wieder deutlich –, dass wesentliche Bildungswirkungen, die man vorschulisch **positiv** erzeugen kann, sich in Teilen dann **wieder verflüchtigen**, wenn sie im Schulbereich nicht gefestigt und ausgebaut werden! Also: ohne Schule geht es auch nicht!



1.2

Begründungszusammenhang II:

die pädagogische und psychologische
Bedeutung der frühen Förderung





Faustregel:

1 Dollar, der in die frühkindliche Bildung investiert wird, ergibt eine spätere volkswirtschaftliche Rendite bei Erwachsenen von **4 Dollar**.

Bei prekären Zielgruppen
(z.B. arme Menschen, best. Migrantengruppen)
ist dieses
Verhältnis 1 : 7



1.3

Begründungszusammenhang III:
Ein markantes Beispiel für die
Bedeutung des frühkindlichen Lernens:
der Nutzen der Krippe



Quelle: Fritschi / Oesch - BASS-Studie:
Volkswirtschaftlicher Nutzen frühkindlicher Bildung, Gütersloh 2008

Effekte der Krippe auf den Besuch des Gymnasiums

- Die frühkindliche Bildung hat einen sehr hohen Einfluss auf die Bildungswege der Kinder.
- Für den **Durchschnitt** der Kinder: **Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, von 36% auf rund 50%**, wenn sie eine Krippe besucht haben.

.
.

Quelle: Fritschi / Oesch - BASS-Studie:
Volkswirtschaftlicher Nutzen frühkindl. Bildung
Gütersloh 2008

13

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

Effekte der Krippe auf den Besuch des Gymnasiums

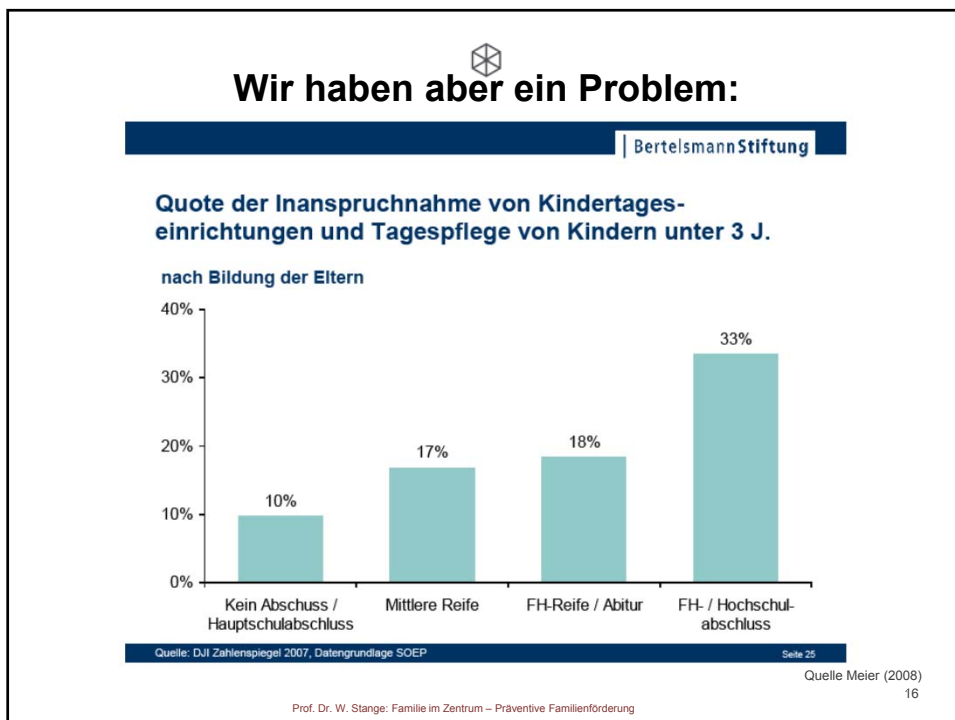
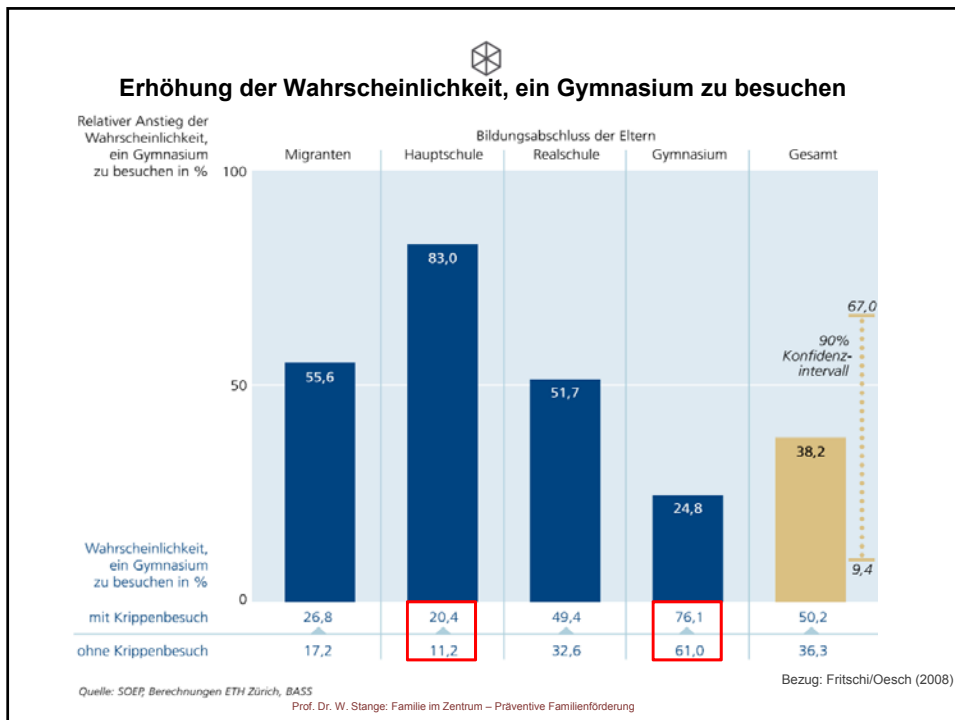


- Die Verbesserung der Bildungschancen durch den Krippenbesuch liegt **für benachteiligte Kinder noch höher** als für den Durchschnitt. Rechnet man nämlich die Werte für die Teilgruppen getrennt, ergibt sich:
Die **Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, das Gymnasium zu besuchen**, beträgt **bei den benachteiligten Kindern rund 65%, bei den nicht benachteiligten Kindern rund 38%**.

Quelle: Fritschi / Oesch - BASS-Studie:
Volkswirtschaftlicher Nutzen frühkindl. Bildung
Gütersloh 2008

14

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung





1.4 Begründungszusammenhang IV: Weiterer volkswirtschaftlicher Nutzen der frühkindlichen Prävention und Bildung

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

17

Direkte Kosten

GESCHÄTZTE JÄHRLICHE KOSTEN DURCH
KINDEVERNACHLÄSSIGUNG - MISSHANDLUNG IN
DEN USA - in US-Dollar (2007)

Krankenhausaufenthalte	6.625.959.263
Gesundheitssystem/Psychische Erkrankungen	1.080.706.049
Jugendhilfesystem/Kinderschutz	25.361.329.051
Justizsystem/Strafverfolgung bei Kindeswohlgefährdung	33.307.770
Summe:	33.101.302.133

Indirekte Kosten

Sonderschulpädagogik	2.410.306.242
Jugenddelinquenz	7.174.814.134
Psychische Erkrankungen und medizinische Versorgung	67.863.457
Erwachsenenstrafsystem	27.979.811.982
Wertschöpfungsverluste/Einkommen	33.019.919.544
Summe:	70.652.715.359

Gesamtkosten 103.754.017.492

Quelle: Prevent Child Abuse America 2007, zit. n. einer Darstellung von Meier-Gräwe / Wagenknecht (2011), EXPERTISE
KOSTEN UND NUTZEN FRÜHER HILFEN: Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt »Guter Start ins Kinderleben«. Nationales Zentrum für frühe Hilfen, Köln S.20

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

18



Beispiel II

Meier-Gräwe / Wagenknecht EXPERTISE KOSTEN UND NUTZEN FRÜHER HILFEN

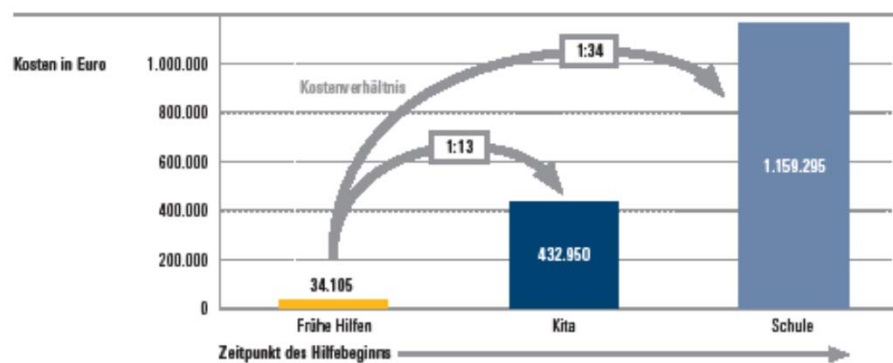
Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt »Guter Start ins Kinderleben«
Nationales Zentrum für frühe Hilfen Köln 2011

- Studie zu den Kosten und zum Nutzen früher Hilfen, in der – bezogen auf eine Gesamtrechnung aller Kosten im Lebenslauf von Betroffenen, die teilweise spektakuläre Kosteneinsparungen in mehreren Szenarien errechnete.

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

19

KOSTEN IM LEBENSLAUF NACH DEM ZEITPUNKT DES HILFEBEGINNS



Quelle: Eigene Darstellung

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

20



2. Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen: Empfehlungen



Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen: Empfehlungen

- Das Jugendhilfe-Konzept der **Präventiven Familienförderung** („FiZ – Familie im Zentrum“) - insb. nach § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (Familienbildung, Familienberatung, Frühe Hilfen usw.) – darf keine „Nebenbei-Aufgabe“ sein, sondern muss endlich ein klar ausgewiesener **strategischer Schwerpunktbereich** der mittel- und langfristigen Politik und Planung der Jugendämter und ihrer Jugendhilfeplanung werden!
- Für diesen strategischen Schwerpunktbereich der mittel- und langfristigen Politik muss es ein **starkes politisches Mandat** geben!



- Ein **angemessener Stellenwert** dieses Teilsegmentes innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird nur dann glaubwürdig gesichert, wenn
 - er sich äußert in einem Haushaltsvolumen, das deutlich über die 0,5 % des Jugendhilfehaushaltes hinausgeht, die in den letzten Jahren in der Bundesrepublik üblich und fachlich völlig unzureichend waren (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011: 21 und Statistisches Bundesamt 2009a).
- Eine ernst zu nehmende Präventionsstrategie mit dem Kernbereich ‚Präventive Familienförderung‘ – unter Einschluss der Frühen Hilfen - sollte mit mindestens **10 – 15 % der** heutigen Kosten der Jugendhilfe ausgestattet werden.
 - Dieser Ansatz wird z.B. im Frankfurter Kommentar für Bereiche ohne subjektive Rechtsansprüche wie zum Beispiel die Jugendarbeit angesetzt („angemessener Anteil“ an den gesamten Jugendhilfekosten). (Münder u.a. 2013: 214, BMFSFJ 2002: 203)



Es gelten folgende strategische Prinzipien:

- **1. Präventionsvorrang**
 - Fachgerechte, an den neueren Erkenntnissen orientierte Gestaltung des Verhältnisses von Prävention und Intervention – langfristige Orientierung und Umsteuerung der Ressourcen
- **2. Frühe Hilfen**
 - Integration der Maßnahmen und Netzwerke für § 16 SGB VIII / Familienbildung und der frühen Hilfen
- **3. Einheit von Prävention und Bildung**
- **4. Kooperation in vielschichtigen Netzwerken der Form von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften**



3. Rechtliche Begründungen



Rechtsnormen, die zu berücksichtigen sind:

Eine Unterstützung und Förderung von Familien hat der Gesetzgeber bereits seit 1991 ausdrücklich gesetzlich in § 16 SGB VIII (KJHG) verankert:

■ § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) "Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen **Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie** angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können."



(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der **Familienbildung**, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von **Familien in unterschiedlichen Lebenslagen** und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,



2. Angebote der **Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung** junger Menschen,

3. Angebote der **Familienfreizeit und der Familienerholung**, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern **sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern** sollen **Beratung** und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.



Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchuG) und das darin enthaltene „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

...

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines **möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots** im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).



§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebots-gestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.



(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der **öffentlichen und freien Jugendhilfe**, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, **Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes**, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, **Familienbildungsstätten**, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.



SGB VIII: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Hintergrund für die Familienzentren an Kindertagesstätten –

§ 22 SGB VIII - Grundsätze der Förderung

- (1) ...
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. **die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,**
 3. **den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.**

Interessant ist auch die Zuspitzung  in § 22a SGB VIII :

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) ...

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den **Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen** zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen **kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,**
3. mit den **Schulen**, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

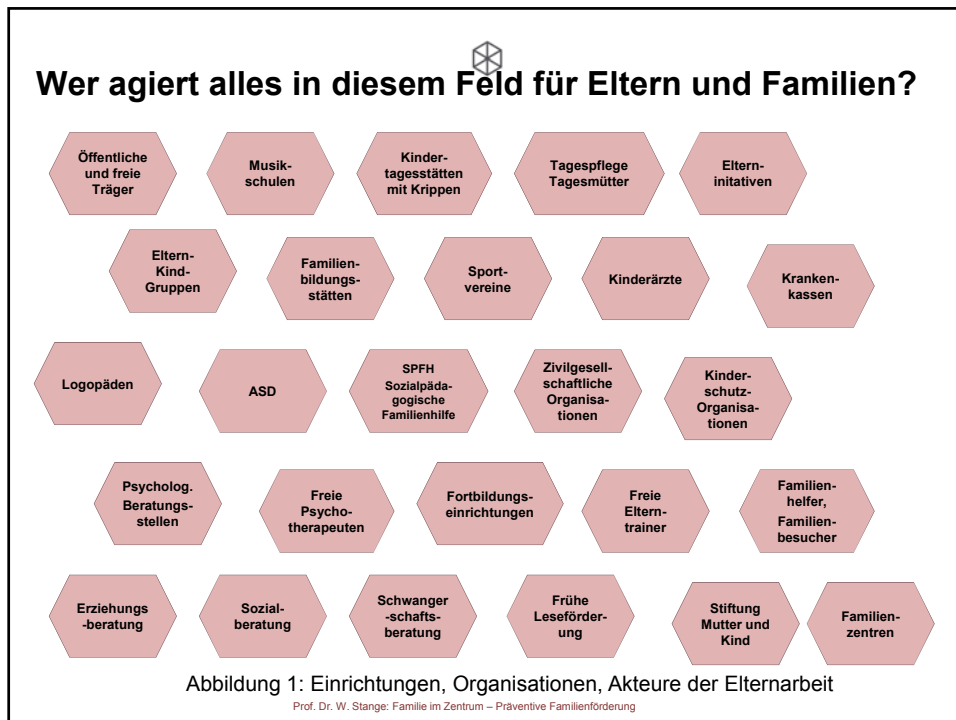
34


6. Was uns die Arbeit so schwer macht:

Die übergroße Komplexität durch das Zusammenspiel von rechtlich, finanziell, politisch und konzeptionell sehr unterschiedlichen Teilsystemen!

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

44

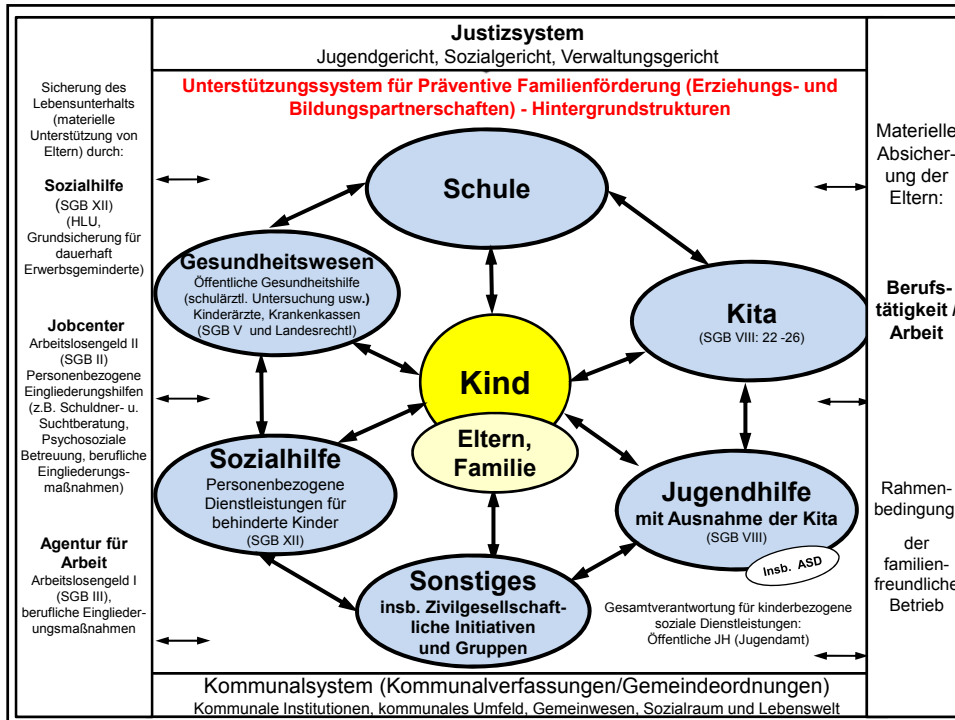




6.1 Der Hintergrund: die rechtlich selbständigen, teilweise gegeneinander abgeschotteten Teilsysteme

46

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung



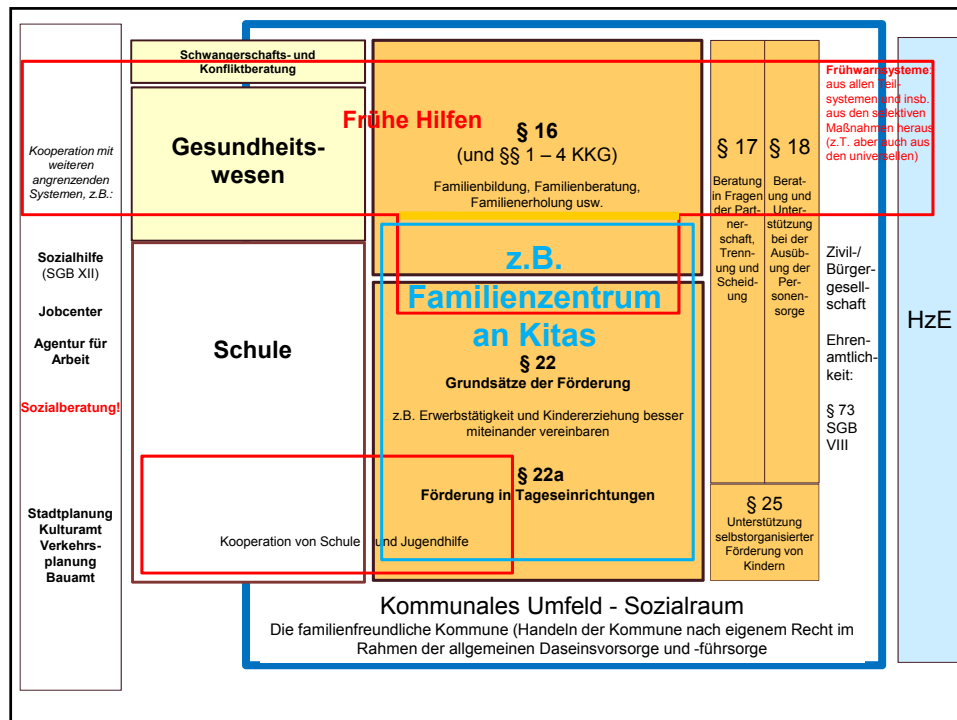
6.2 Systematisierungsversuch

Der Ansatz „Familie im Zentrum“:

Präventive Familienförderung
als Leistung und Angebot der Jugendhilfe

48

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung



- Zu allen diesen Aspekten der präventiven Familienförderung müssen Familienzentren **Stellung beziehen** und eine **Lösung** anbieten!
- Das heißt **nicht**, dass sie alle damit verbundenen Leistungen **selber** anbieten müssen. Sie müssen aber klar, transparent und verlässlich die Schnittstellen zu diesen Leistungen und Anbietern definieren und mithelfen, die notwendigen Lösungen zu erreichen.
- Ziel muss die Unterstützung beim Aufbau von schlüssigen, systematischen, in sich geschlossenen, lückenlos aufeinander aufbauenden **kommunalen Präventions- und Bildungsketten** sein!
- Hier müssen – unter Einbeziehung der lokalen Präventions- und Bildungslandschaften - geeignete **Organisationsformen** für die relevanten Schnittstellen definiert und organisiert werden.
- Dabei muss – in einem **langfristigen** Prozess kontinuierlich umgesteuert werden von der Dominanz der **Intervention** zur Leitidee der **Prävention** und von separierenden Säulen-Modellen und Förderinseln zu wirklichen **Gesamtkonzepten**.
- Die **Gesamtsteuerungsfunktion** der öffentlichen Jugendhilfe (nach § 79 SGB VIII) muss bewusst gesichert und mit dem Potential leistungsfähiger **freier Träger** gekoppelt werden.




7. Profile und Grundmuster von Familienzentren Organisationsformen



1. Zum Begriff (Begriffsvielfalt)

- Familienzentren
- Eltern-Kind-Zentren
- Häuser für Kinder
- Häuser für Kinder und Familien
- Mütterzentren
- Early-Excellence-Centres
- Familienzentrum mit Early-Excellence-Ansatz
- Mehrgenerationenhäuser
- Sozialzentren
- Sozialraumbüros
- Nachbarschaftsbüros



Unterscheidungskriterien für Familienzentren

- zur Prüfung, Einordnung, Positionsbestimmung -
(Eine unterschiedliche Kombination der Merkmale erscheint in allen Typen von FamZ)

Unterscheidungskriterien

1. Betreibertyp des Familienzentrums: **freier** Träger oder **öffentlicher** Träger?
2. Nur **ein Träger** in der einzelnen Einrichtung oder **mehrere Träger** (Trägervielfalt)?
3. **Zuständigkeiten**: Übergeordnete Leitung oder Leitung der Kerneinrichtung oder geteilte Leitung?
4. **Standort** der Einrichtung? Gezielt im „Sozialen Brennpunkt“, flächenmäßig gleichmäßige oder zufällige Verteilung?
5. **Größe des Einzugsbereiches** (z.B. Einzugsbereich einer oder mehrerer Kitas)?

36

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

Unterscheidungskriterien

6. **Ausgangspunkt eines Familienzentrums** („Kristallisationskern“ - „Ursprungszelle“ – Initiative)
 - 1.1 **Kindertagesstätte** (öffentlicher oder freier Träger)
 - 1.2 **Familienbezogene soziale Einrichtung** (meistens eines freien Trägers) (Mütterzentrum, Eltern-Kind-Zentrum, Mehrgenerationenhaus, Gemeindehaus, Sozialzentrum, Soziokulturelles Zentrum, Familienbildungsstätte, Nachbarschaftsbüro, Sozialraumbüro eines freien Trägers usw.)
 - 1.3 **Sozialraum-Büro des öffentlichen Trägers (Jugendamt)**: Sozialraum-Büro des ASD
 - 1.4 **Schule als Ausgangspunkt** (als eher seltener Sonderfall): gemeinwesenorientierte Schule, z.B. in sozialen Brennpunkten oder im ländlichen Raum
7. **Zielgruppendifferenzierung**: Angebote nur für die **Familien der eigenen Einrichtung** (Kita+) oder auch **für externe Familien** aus dem Sozialraum oder dem gesamten Ort?
8. **Reichweite der Funktionen und Aufgaben**
Z.B.: In welchem Umfang hat die Einrichtung auch **Screening-Funktionen** bei der Früherkennung möglicher Probleme)? Z.B. **Durchführung** von Angeboten. Z.B. „**Einkaufen**“ von Leistungen. Z.B. **Vermittlung** und Motivation zu Angeboten. Z.B. **Netzwerkkoordination** (Träger und Anbieter, zivilgesellschaftliche Akteure und „Moving Spirits“ / Ehrenamtler, Betroffene usw.)

37

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

⊠

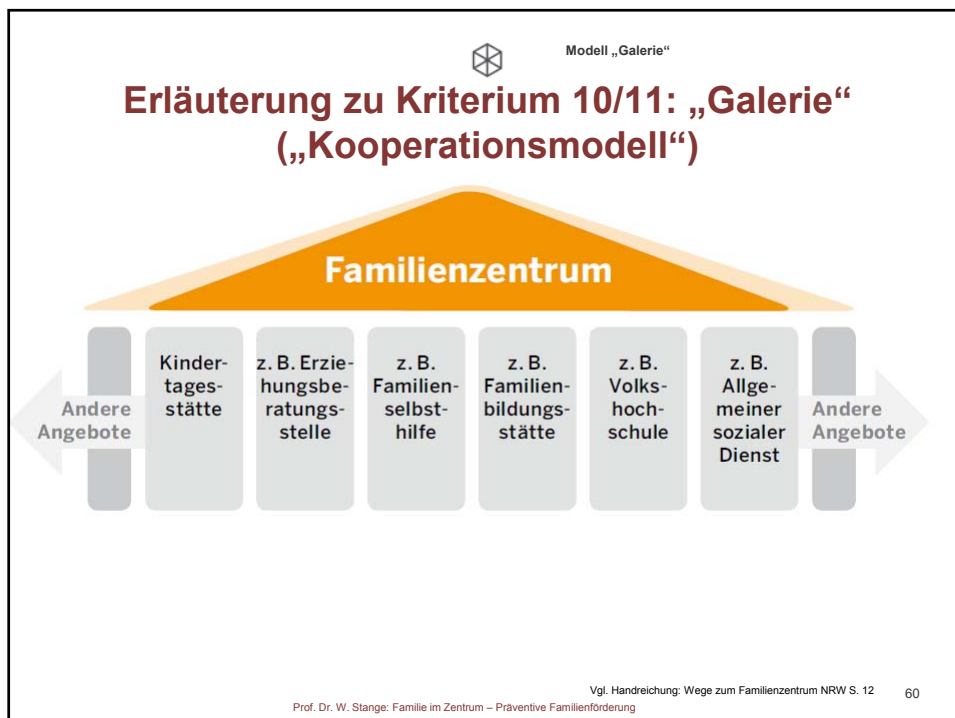
Unterscheidungskriterien

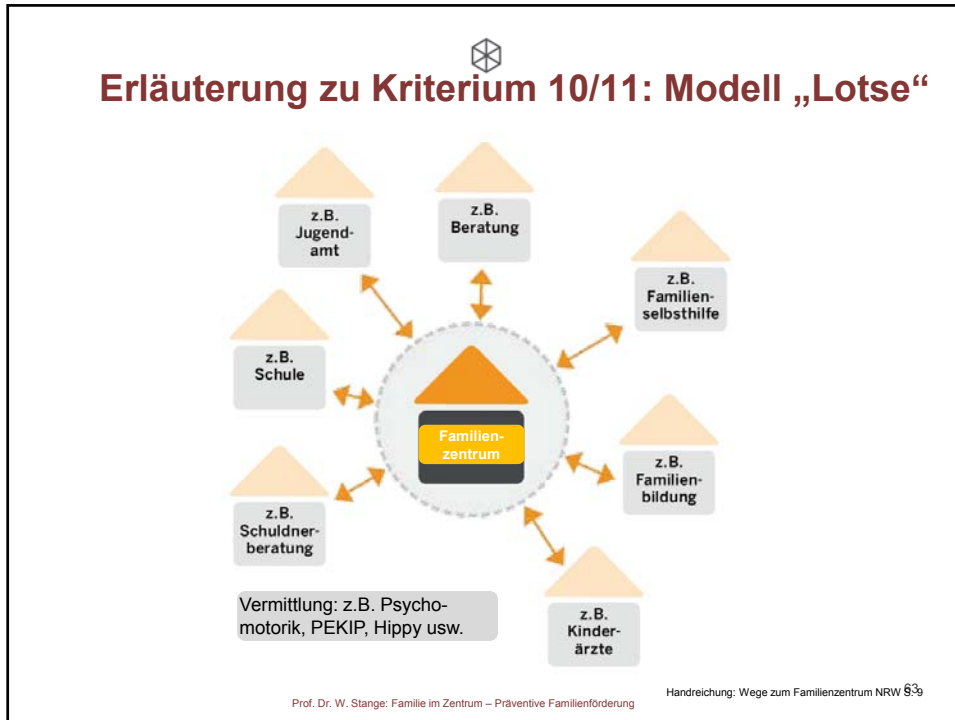
9. Portfolio / Palette der Angebote und Themen: große Breite oder thematische Einschränkungen?
Orientierung des Angebotes eng am Profil der eigenen Einrichtung, z.B. pädagogische Standardthemen der eigenen Kita oder zusätzliche Angebote (aus der Zivilgesellschaft, Gesundheit, Freizeit usw.), Anbieter nur von **Teil-Leistungen** (z.B. Familienbildung, Familien-erholung usw.) oder stark erweitertes **Gesamtangebot** usw.?

10. Ort der Angebote: in der **eigenen Einrichtung** oder **extern**?

11. „Selbst-Anbieter“ (Durchführung der Angebote und Programme für Eltern und Familien durch das **eigene Personal** oder **externes**?) **oder „Galerie“** („Einkauf von externen Leistungen, die aber in der eigenen Einrichtung stattfinden), **oder „Lotse“** (lediglich Vermittlung von Leistungen außerhalb der eigenen Einrichtung) oder **Kombinationsmodelle** aus allen.

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung





Unterscheidungskriterien


12. Einzeleinrichtung oder Verbundmodell?

- Zweier-Verbund
- Ortsteil-Verbund
- Flächenverbund

- Verbund im gleichen Organisations- und Einrichtungstyp (z.B. nur Kitas)
- Verbund unterschiedlicher Organisations- u. Einrichtungstypen (z.B. Kita und Stadtteilhaus oder Sozialraumbüro)

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

66




Unterscheidungskriterien

13. Schlüsselfunktion – Schnittstellendefinition zum Jugendamt und zum ASD: Welche Bedeutung wird ihr zuerkannt? (als **Kernelement** und zentraler Dreh- und Angelpunkt oder lediglich durch einfache **Schnittstellen-Definition und -Regelung** zum ASD oder aber nur als **lockere Beziehung** bzw. ein Nicht-Verhältnis?) Wie ist im Einzelnen die Koordination der verschiedenen **Screening-Zugänge** (insb. in den Frühen Hilfen: Geburtskrankenhäuser, Hebammen, Kinderärzte, Krippen/Kitas, Schulen, HzE-Maßnahmen usw.) und die Einleitung von Maßnahmen aufseiten des Jugendamtes geregelt? Wie und durch wen erfolgt die Weitergabe von Informationen (Datenschutzregelungen, Schnittstellenregelung)?

14. Wie ist die genaue **Schnittstellendefinition** zu *anderen* familienfördernden Netzwerken, insb. zu den Frühen Hilfen, zum Bündnis für Familie, zu den Familienbildungsnetzwerken, Selbsthilfegruppen usw.

70

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung



Unterscheidungskriterien

15. Abgrenzung der Präventiven Familienförderung von den interventiven Formen: Wie ist die Grundstrategie der präventiven Familienförderung (insb. der **Universellen Prävention** – Angebote „für Alle“, z.B. durch Kitas und Familienbildungsstätten – gegenüber der **Selektiven Prävention** – also Angeboten für gezielt ausgewählte Zielgruppen“ (insb. durch den ASD oder in seinem Auftrag, bei best. Gruppen auch durch Kitas und Familienbildungsstätten) und gegenüber der **Indizierten Prävention** – also Maßnahmen für Familien, bei denen schon mal etwas passiert ist (nur durch den ASD oder in seinem Auftrag, z.B. best. Beratungsleistungen oder einer Familienbildung als HzE nach § 27 SGB VIII) im Einzelnen geregelt?

16. Wenn über die universelle Prävention („für alle“) auch selektive Zielgruppenarbeit erfolgt: **spezifische Art der Strategie?** (Art des Zugang, Art der Vermittlung ins Jugendhilfesystem, spezifische Form der Förderung usw.)?

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung



Organisationsformen

17. Typische Muster und Organisationsformen

17.1 Kindertagesstätte als Familienzentrum

(einzeln oder im Verbundsystem von Einrichtungen desselben Typs / Kitas)

a) Angebote *nur für die Familien der eigenen Einrichtung*
b) oder Angebote *auch für externe Familien* des Sozialraums oder des gesamten Ortes

Beispiel: Hannover oder NRW

17.2 Sozial-Zentrum als Familienzentrum

(„Alles unter einem Dach“)

Die „Einrichtung Plus“ ist noch kein Familienzentrum. Dazu wird die Einrichtung erst, wenn sie zusätzliche Aufgaben erfüllt!

17.3 Sozialraumbüro-Verbund

Verbundsystem von Einrichtungen unterschiedlichen Typs (mit Leitfunktion des Sozialraumbüros)


Variante 1: Sozialraumbüro des öffentlichen Trägers (Jugendamt / ASD), z.B. ASD in den Stadtteilhäusern („Stadtteilzentren“)

Variante 2: Sozialraumbüros freier Träger - im Verbund mit anderen Einrichtungen und exakter Schnittstellendefinition zum ASD

Beispiel: Nienhagen oder große Städtische Sozial- und Kulturzentren, Bürgerhäuser usw.

Beispiel: Stadt Lüneburg

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung



8. Fazit: Zusammenfassung und Hauptbotschaften

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung

74



Haupt-Botschaften - zugespitzt

- Vor Schwierigkeiten wie der komplexen rechtliche Struktur (einschl. des **Datenschutzproblems**) nicht einschüchtern lassen!
 - Man muss nicht alles selber machen. Nur eine breite Kooperation in Netzwerken bei der Vermittlung solcher Leistungen muss effektiv geregelt werden.
 - Das Problem der Komplexität offensiv angehen (Kooperation, sich beraten lassen, Fortbildung, Vereinbarungen)!
- Alle Organisationsmodelle sind erlaubt, wenn man sich der **rechtlichen Strukturen** und Zuständigkeiten bewusst ist und die **Schnittstellen** zu den anderen Systemen und Einrichtungen – insb. zum ASD sauber definiert und ausgestaltet (transparente Regelungen).
- Selbst wenn das konkrete Modell keine direkte Integration des ASD vorsieht, muss immer der **besondere Stellenwert des ASD** im Rahmen der Familienförderung angemessen berücksichtigt werden!

Haupt-Botschaften - zugespitzt



- Dies insb. aus folgenden Gründen:
 - Der sozialräumlich organisierte ASD kann die Koordinations- und **Steuerungsfunktion des öffentlichen Trägers (§ 79 SGB VIII)** auf der Ebene des Sozialraums wahrnehmen.
 - Er ist für wichtige familienbezogene Kernleistungen des SGB VIII verantwortlich (z.B. §§ 17, 18, Sozialberatung usw.)
 - Er kann die „Verantwortungslücke“ für die Leistungen im 1. Lebensjahr vor der Krippe wahrnehmen (Angebote zu § 16 SGB VIII, z.B. Koordination der Familienhebammen, des Baby-Besuchsdienst, des Screenings usw.)
 - Über den sozialräumlichen ASD besteht auch die Möglichkeit, Angebote zur Eltern- und Familienbildung über § 27 SGB VIII als „Hilfe zur Erziehung“ gezielt für potentiell gefährdete Familien abzuwickeln („Anspruch auf Hilfe ... , wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“). So könnten wir endlich zu **Angeboten für alle Milieus** kommen (auch für die schwierigen)!
- Also: enger mit dem Jugendamt kooperieren, aber auch den ASD selber verändern (neben Fallmanagement endlich auch **Prävention** in die sozialräumliche Bezirkssozialarbeit bringen)!
- **Ziel sämtlicher Bemühungen** in diesem Bereich muss ein **flächen-deckendes Angebot der präventiven Familienförderung** durch Komplett-Angebote von in Netzwerken verankerten Familienzentren sein!



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Prof. Dr. Waldemar Stange

Scharnhorststrasse 1

C.1.301

21335 Lüneburg

Fon +49.4131.677-2379

Fax +49.4131.677-1633

stange@uni.leuphana.de

**Weitere Informationen:
www.leuphana.de/netzwerk**

Prof. Dr. W. Stange: Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung